



Dietmar Dengler

Vielfalt trifft Weitblick

Gebietserweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb



Biosphärengebiet
Schwäbische Alb

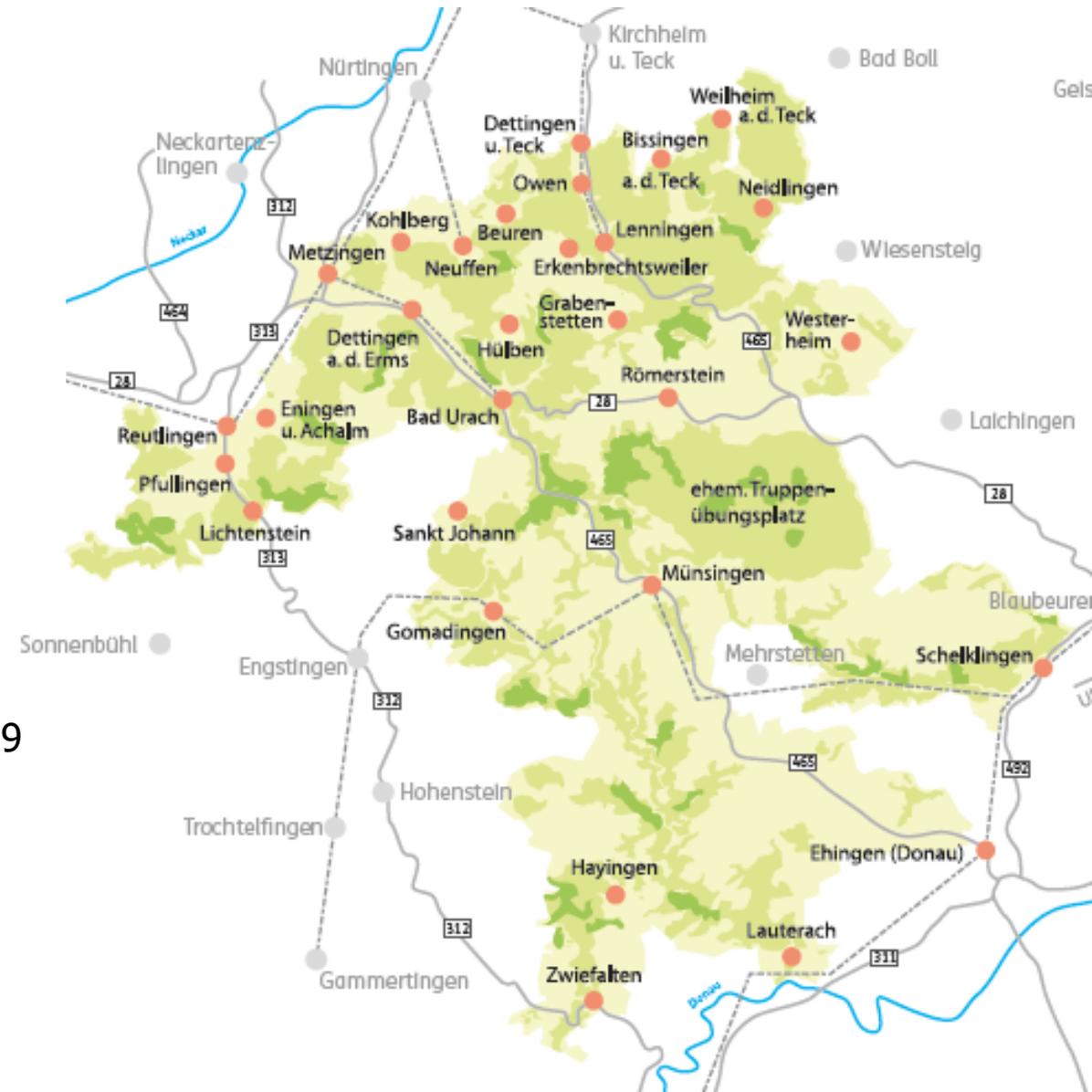


Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Übergeordnetes Ziel des Biosphärengebiets: Umsetzung von nachhaltigen Modellprojekten, die ökologische, ökonomische und soziale Interessen zusammenführen.

Das Biosphärengebiet ist ...

- eine von weltweit 738 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)
- ein Gebiet in dem Mensch und Natur profitieren sollen
- ein Schutzgebiet gemäß BNatschG und LNatschG
- ein Gemeinschaftsprojekt des Landes BW, 3 Landkreise und 29 Kommunen mit insgesamt ca. 146.000 Einwohnern
- 85.300 ha groß (ein kleiner Teil davon der ehemalige Truppenübungsplatz)



Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Das Biosphärengebiet ist aufgeteilt in 3 Zonen mit folgenden Schwerpunkten:

Entwicklungszone (aktuell 55%):

- Lebens- und Wirtschaftsraums der Bevölkerung.
- Keine Einschränkungen für land- und forstwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und Bauvorhaben.

Pflegezone (aktuell 42%):

- Schutz artenreicher Kulturlandschaften („Schutz durch Nutzung“).
- Als Pflegezonen kommen nur bestehende Schutzgebiete in Frage: NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Schonwälder, flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope.

Kernzone (aktuell 3%):

- Urwälder von morgen („Schutz vor Nutzung“).
 - Als Kernzonen kommen Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand in Frage (z.B. Hang- und Schluchtwälder, Buchenwälder und weitere Kriterien).
- Ausweisung von Kern- und Pflegezonen erfolgt in Abstimmung mit Flächeneigentümern.



Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Handlungsfelder, in denen das BSG aktiv ist:

- Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung & Monitoring, historisch kulturelles Erbe, Naturschutz

Leitbilder des BSG:

- Förderung einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung.
- **Freiwillige** Teilnahme und **Partizipation** relevanter Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.
- Anstreben von Win-Win Situationen zwischen Landnutzung und Naturschutz

Partizipation ist zentral im BSG:

- Das Biosphärengebiet lebt vom Engagement, der guten Kooperation und den Ideen seiner Akteurinnen und Akteure. Sie alle prägen das Biosphärengebiet.



Beispiele für nachhaltige Modellprojekte

Förderprogramm des Biosphärengebiets

200.000 Euro pro Jahr – bisher 340 nachhaltige Modellprojekte mit 3.5 Mio. Euro gefördert (inkl. Eigenanteilen 6.4 Mio. Euro Gesamtinvestitionen in die Region). Eine Antragstellung ist für jedermann im Biosphärengebiet möglich.

Handlungsfeld Landwirtschaft: Vermarktung regionaler Produkte & Wertschöpfung

Projektbeispiel: Naturschutzorientierte Regionalmarke Albgemacht

- Gemeinsam erarbeitetes, attraktives Label für Produkte (Vermarktung u.a. über REWE), bei deren Produktion ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet wird.

Handlungsfeld Tourismus und Gastronomie

Projektbeispiel: Partner-Initiative

- 104 zertifizierte Partner (Bereiche Gastronomie, Hotellerie, Ferienunterkünfte, Bildung etc.), die sich im besonderen Maße verpflichten, Qualitätsstandards im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Service und Regionalität einzuhalten.



Beispiele für nachhaltige Modellprojekte

Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Projektbeispiel: Biosphärenschulen

- Unterstützung von 7 zertifizierten Grundschulen, BNE und Ziele des Biosphärengebiets im Lehrplan und Schulalltag zu integrieren. Aktuell: Ausweitung auf Sekundarstufe und Kitas.



Handlungsfeld Naturschutz

Projektbeispiel: Biotopverbund von Kalkmagerrasen

- Aufwertung und Vernetzung von Kalkmagerrasen durch z.B. Erstpflegemaßnahmen auf zugewachsenen Wacholderheiden.



Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Projektbeispiel: Biosphären-Woche

- Format mit ca. 70 Veranstaltungen jedes Frühjahr, die das Biosphärengebiet erlebbar und greifbar machen.



Beispiele für Erfolge des Biosphärengebiets

- **Einwerbung zahlreicher Mittel** von Stiftungen und Förderprogrammen (jährlich im einstelligen Mio. Bereich)
- Betrieb und Unterstützung von 18 **Informationszentren** (ca. 550.000 Besucher jährlich)
- Generierung zusätzlichen **Einkommens durch Tourismus** im Biosphärengebiet (16 Mio. Euro jährlich)
- Gewinn des Bundeswettbewerbs **Nachhaltige Tourismusdestinationen** 2016/17
- Aufnahmen in Kooperation **Fahrtziel Natur** der Deutschen Bahn, BUND, NABU & Verkehrsclub Deutschland
- Erfolgreiche Durchführung von zahlreichen Modellprojekten zu innovativen **Naturschutzmaßnahmen** (Vergrößerung der Population einzelner stark gefährdeter Arten, z.B. Schwarzer Apollofalter)
- **Hohe Akzeptanz** des BSG in Bevölkerung (73 % uneingeschränkte Befürwortung, nur 2% Ablehnung)
- **Erfolgreiche UNESCO-Evaluation**
- und sehr viele weitere, siehe www.biosphaerengebiet-alb.de



Vorteile, Chancen und Herausforderungen des BSG für Kommunen und Akteur*innen

Vorteile und Chancen

Monetär:

- Zugriff auf Förderprogramme BSG (200.000 €/Jahr) & LPR
- Einwerbung von Drittmitteln für die Region (1 Mio. €/Jahr)
- Einkommenssteigerungen durch Tourismus (16 Mio. €/Jahr)

Weitere:

Stärkung und Förderung von...

- nachhaltiger & naturschutzorientierter Regionalentwicklung
- Marketing- und Imagevorteile
- Standortvorteile
- Vernetzung
- Wettbewerbsvorteile
- Beratungsangebote
- Besucherlenkung
- regionale Identität und Zusammengehörigkeit
- Erhaltung Infrastruktur
- freiwilliges Engagement, Mitgestaltung / Partizipation
- nachhaltigen Projekten zur Umsetzung gesetzl. Vorgaben

Herausforderungen

Monetär:

- Verzicht auf Holznutzung in Kernzonen (aber evtl. Ökopunkte und Mehrwert Biodiversität)
- Mitgliedsbeitrag (aber dadurch Mitspracherechte)

Weitere:

- Eigeninitiative erforderlich (Ideen & Abstimmungen)
- Einschränkungen der Jagd (Drückjagden erlaubt)
- Schließen der meisten Wege in Kernzonen
- Verzicht auf Biozide in Kern- und Pflegezonen
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in der Pflegezone (auf intensiv genutzten Flächen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäß IPS+ möglich)
- Verzicht auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel in privaten Gärten (biologische Mittel sind erlaubt)
- Eventuelle künftige Änderungen der Regelungen bzgl. Pflanzenschutzmitteleinsatz von Seite Gesetzgeber

Gebietserweiterung

Ziel der Gebietserweiterung

Schaffung eines weiteren Mehrwerts für das Biosphärengebiet als Modellregion für nachhaltige Entwicklung

1) Mitgliedskommunen, die weitere Flächen einbringen möchten

- Mitgliedskommunen haben Vorrang vor neuen Kommunen bei Gebietserweiterung
- Erfüllung von MUSS-Kriterien zwingend erforderlich (v.a. Kriterien der UNESCO & MAB-Nationalkomitee)

2) Neue Kommunen, die dem Biosphärengebiet beitreten möchten

- Aufnahme durch Bewerbungsverfahren basierend auf einem umfangreichen Kriterienkatalog und zusätzlichen MUSS-Kriterien.



Gebietserweiterung - Kriterien

MUSS-Kriterien für Mitgliedskommunen, die weitere Flächen in das Biosphärengebiet einbringen:

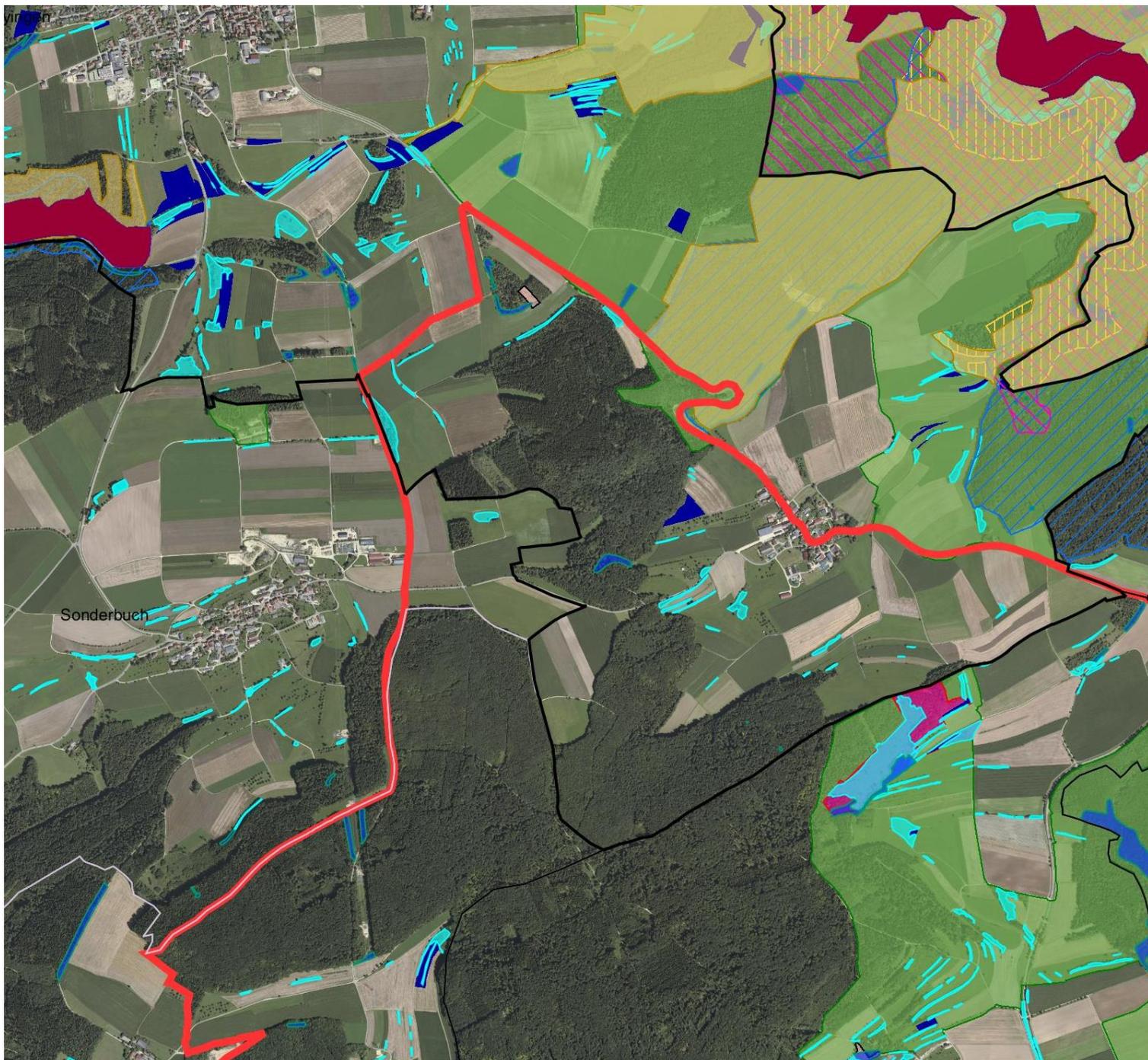
1. Veranschlagte maximale Flächengröße des BSG: 120.000 ha
2. **Kernzonenanteil: $\geq 3\%$**
3. Pflegezonenanteil: $\geq 10\%$
4. **Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$**
5. Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$
6. Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
7. **Kernzonengröße: > 50 ha**
8. Rechtliche Sicherung der Kernzone durch Biosphärengebiets-VO.
9. Pflegezonen als NSG oder gleichwertig rechtlich gesichert.
10. Beitrag zu Alleinstellungsmerkmal (Hang- und Schluchtwälder).
11. Unterlassung von Holzerntemaßnahmen auf designierten Kernzonenflächen.



Gebietserweiterung - Verfahren

Verfahrensschritte und Zeitplanung für Mitgliedskommunen, die weitere Flächen einbringen:

- bis Mrz 2023:** Gespräche vor Ort in **Mitgliedskommunen**
- bis 27.03.2023:** Erklärung Bereitschaft zur Erfüllung der MUSS-Kriterien zum Einbringen weiterer Flächen
- Apr 2023:** **Lenkungskreis:** Entscheidung Aufnahme weiterer Flächen von **Mitgliedskommunen** (vorbehaltlich Ausgestaltung Zonierung).
- Okt 2023 - Sept 2024:** Abstimmungen zur Ausweisung von Kern- und Pflegezonen in der **gesamten Erweiterungskulisse**
- Okt 2024:** **Lenkungskreis:** Beschluss Zonierung in der gesamten Kulisse. Finaler Beschluss Aufnahme weiterer Flächen von **Mitgliedskommunen** und **neuer Kommunen**.
- Jan 2026:** Abschluss rechtliches Ausweisungsverfahren des erweiterten Biosphärengebiets.
- Jun 2027:** UNESCO-Anerkennung des erweiterten Biosphärengebiets.
- 2026/2027:** Gemeinsame Erarbeitung neues Rahmenkonzept



-  Hayingen
-  Gemeindegrenzen
-  Gemarkungen
-  Biosphärengebiet Schwäbische Alb
-  Kernzone
-  Pflegezone
-  Entwicklungszone
-  FFH-Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Bannwald
-  Schonwald

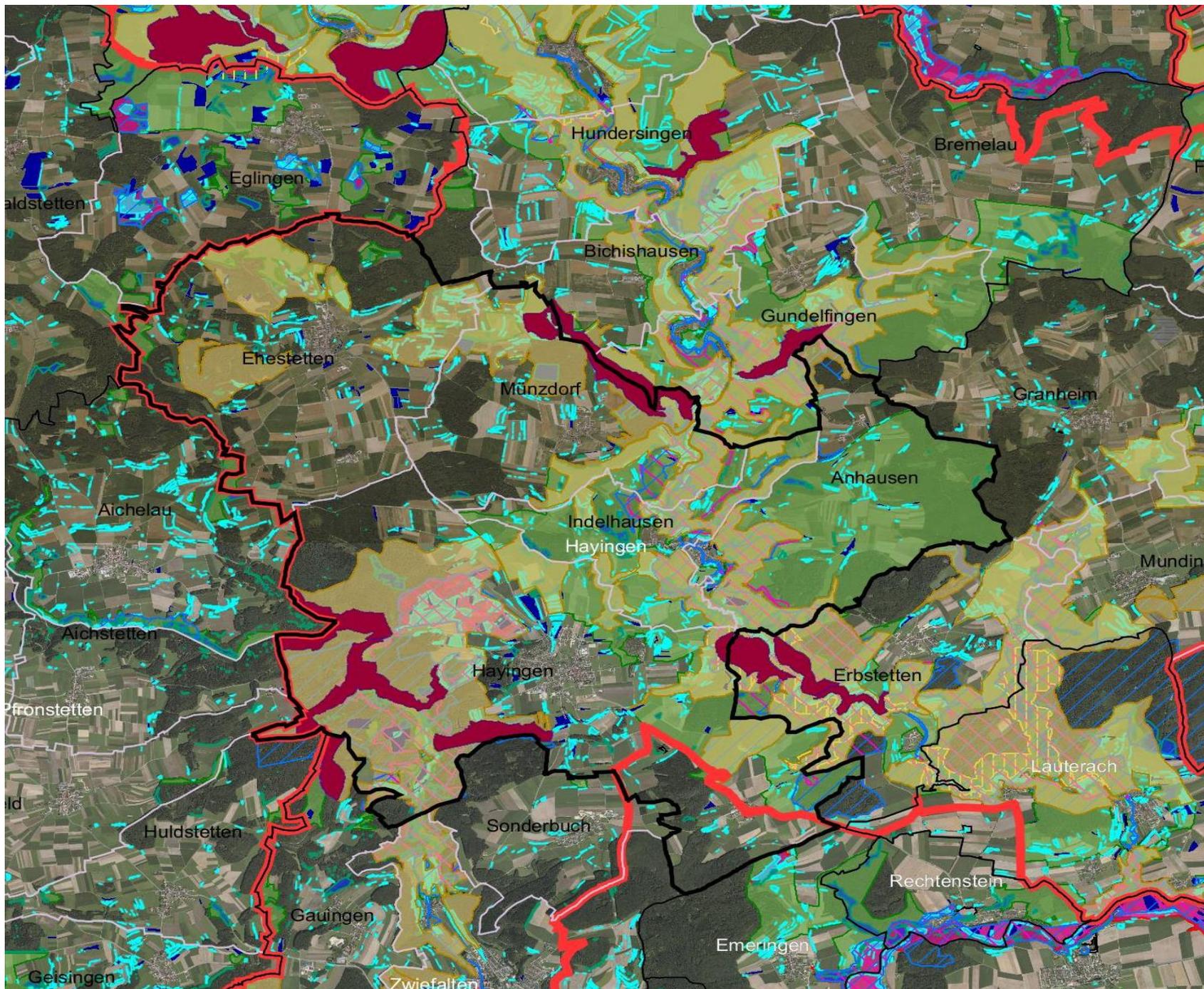
Biotop nach
BNatSchG/NatSchG/LWaldG

-  Offenlandbiotopkartierung
-  Waldbiotopkartierung
-  FFH-Mähwiesen Stand 2022
-  Naturschutzgebiet
-  Naturdenkmal, flächenhaft
-  Landschaftsschutzgebiet

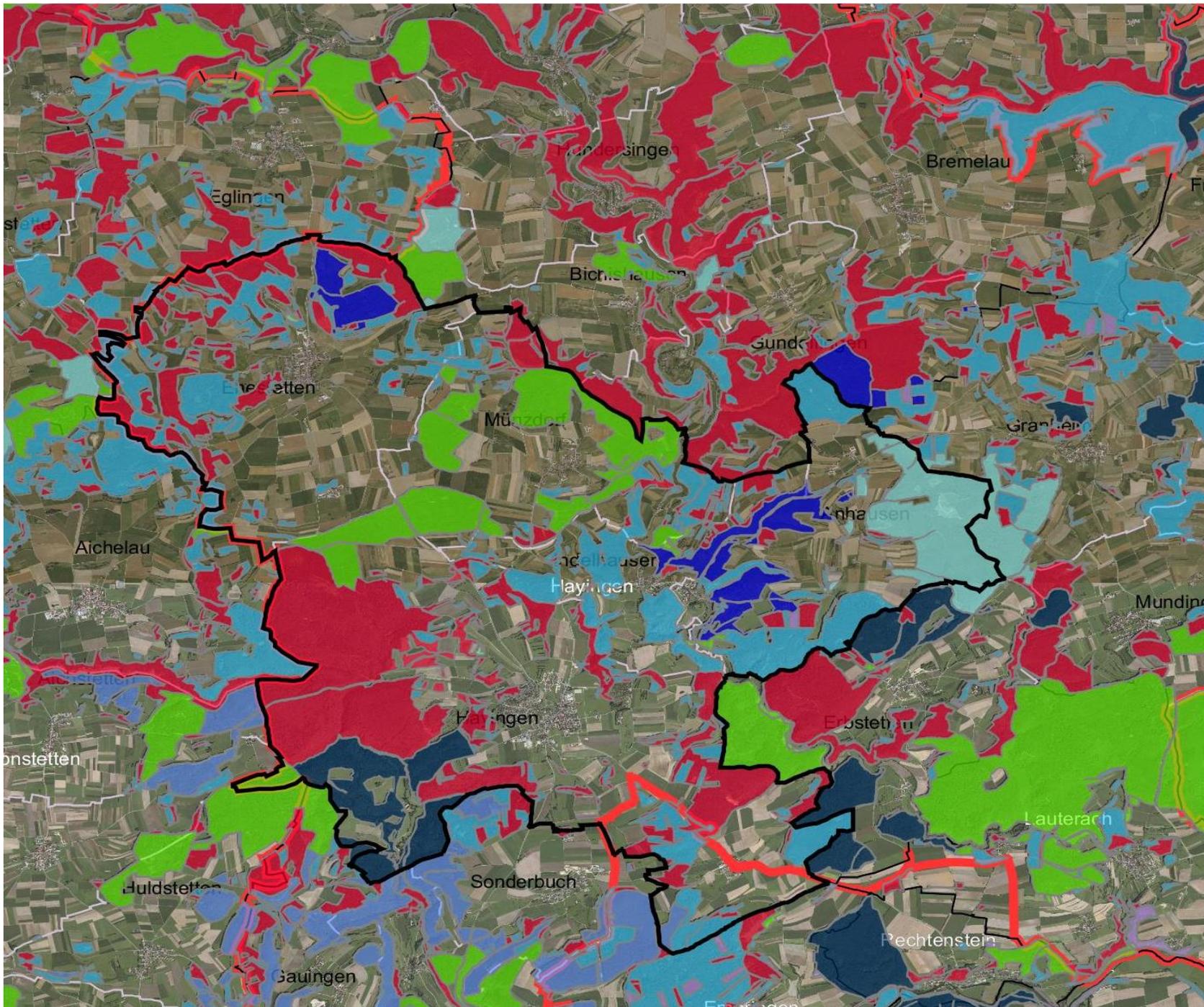
Digitales Orthophoto 20 cm (Farbe)

-  Red: Band_1
-  Green: Band_2
-  Blue: Band_3

Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



-  Hayingen
-  Gemeindegrenzen
-  Gemarkungen
-  Biosphärengebiet Schwäbische Alb
-  Kernzone
-  Pflegezone
-  Entwicklungszone
-  FFH-Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Bannwald
-  Schonwald
- Biotop nach
BNatSchG/NatSchG/LWaldG**
-  Offenlandbiotopkartierung
-  Waldbiotopkartierung
-  FFH-Mähwiesen Stand 2022
-  Naturschutzgebiet
-  Naturdenkmal, flächenhaft
-  Landschaftsschutzgebiet
- Digitales Orthophoto 20 cm (Farbe)**
-  Red: Band_1
-  Green: Band_2
-  Blue: Band_3



□ Hayingen

WBSinADK_ES_RT

BEZEICHNUNG

■ Körperschaft, Gemeinde

■ Körperschaft, Kirche

■ Körperschaft, sonstige

■ Privat, Gemeinschaft

■ Privat, sonstige, gross

■ Privat, sonstige, klein

■ Privat, sonstige, mittel

■ Staat Bund

■ Staat Land

■ Staat Sonstige

□ Gemeindegrenzen

□ Gemarkungen

■ Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Digitales Orthophoto 20 cm (Farbe)

■ Red: Band_1

■ Green: Band_2

■ Blue: Band_3



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt für Rückfragen:

Achim Nagel (07381 932938-24, achim.nagel@rpt.bwl.de)

Tobias Brammer (07381 932938-11, tobias.brammer@rpt.bwl.de)

Dr. Volker Häring (07381 932938-47, volker.haering@rpt.bwl.de)



Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Biosphärenallee 2 - 4

72525 Münsingen-Auingen

www.biosphaerengebiet-alb.de

Folgen Sie uns auch auf

**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**

